

## ABC der globalen (Un)Ordnung: Internationales Recht

Internationales Recht ist die Summe der Verträge, die die Staaten, ob bi- oder multilateral, miteinander schließen, um ihre Beziehungen auf friedlicher und gleichberechtigter Basis für die Zukunft zu regulieren (Völkerrecht, international public law). Hinzu kommt internationales Gewohnheitsrecht, welches ohne formalen Vertragsschluss aus langzeitiger Übung der Staaten entsteht, die diese als für sich verbindlich ansehen. Historisch sind derartige internationale Verträge bis in die Frühzeit menschlicher Geschichte dokumentiert, in der Gesellschaften in wirtschaftliche oder militärische Beziehungen miteinander traten.

Von einer Völkerrechtsordnung können wir erst seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert mit der Herausbildung souveräner Staaten reden, die mit der „Entdeckung“ der außereuropäischen Welt, d.h. ihrer gewaltsamen Inbesitznahme, zum juristischen Gerüst der kolonialen Weltordnung wurde. Diese Expansion der europäischen Herrschaft prägte bereits vor der endgültigen Etablierung des europäischen Staatensystems (1648) den kolonialen Charakter der Völkerrechtsordnung. Bis in das 20. Jahrhundert, in dem die imperialistische Aufteilung der Welt zum vorläufigen Abschluss kam, hatte sie Gültigkeit und erstreckte ihren Einfluss in die nachkoloniale (UN)Ordnung, der sie ihre grundlegenden Institute überlieferte.

Erst mit dem Sieg über den deutschen Faschismus nach dem Zweiten Weltkrieg gelang mit der Gründung der UNO und der Verabschiedung der UNO-Charta eine weitgehende Demokratisierung der internationalen Rechtsordnung auf der Basis gleichberechtigter Staaten, ob groß oder klein, stark oder schwach. Die mittlerweile 193 Staaten der UNO haben ein schier unüberschaubares Netzwerk internationaler Verträge und Rechts entwickelt, welche alle Bereiche ihrer Beziehungen untereinander fast lückenlos regelt.

Schon US-Präsident Woodrow Wilson verband mit dem Völkerbund die Idee, das unzuverlässige Machtgleichgewicht zwischen den Staaten und die Gefahr der Willkür einseitiger Macht durch ein kollektives System des Rechts zu steuern und zu regulieren. Eingebunden in eine solche Ordnung sollten zumindest die globalen Gefahren, wie man sie im Ersten Weltkrieg erfahren hatte, gebannt werden. Völkerbund und Vereinte Nationen basieren auf dieser Idee des Rechts, welches für starke und schwache Staaten gleich verbindlich ist. Doch der ehemalige UNO-Generalsekretär Boutros-Ghali beschreibt genau, woran diese Idee immer wieder scheitert:

„Es dauerte längere Zeit, bis ich mich der Einsicht stellte, dass die USA keine Diplomatie brauchen, Macht genügt. Nur die Schwachen stützen sich auf Diplomatie. Deshalb pochen die schwachen Staaten auf das demokratische Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten. Für sie ist dieses Prinzip ein kleines Gegengewicht gegenüber der Last der faktischen Ungleichheit. Ich hatte fälschlicherweise unterstellt, dass die Großmächte – und insbesondere die USA – ihre Vertreter in gleicher Weise zur Diplomatie erziehen würden. Aber das Römische Imperium brauchte keine Diplomatie, und die USA auch nicht. Diplomatie wird von einer imperialen Macht als Zeit- und Prestigeverlust, als Zeichen der Schwäche wahrgenommen“ (Unvanquished. A U.S.-U.N. Saga, 1999).

Ersetzen wir Diplomatie durch Völkerrecht, so haben wir eine präzise Diagnose des aktuellen Verhältnisses von Macht- und Interessenpolitik zum Internationalen Recht. Weder das Konzept der „Globalisierung“ noch das der „neuen Weltordnung“ pochen auf das „demokratische Prinzip der souveränen Gleichheit“. Ihre Prinzipien sind Konkurrenz und Dominanz – in jüngster Zeit schlicht „America first“. Die Überzeugung von der Belanglosigkeit des Völkerrechts ist selten zuvor so verbreitet gewesen wie jetzt. Die täglichen Brennpunkte von Militärinterventionen, Bürgerkriegen und Menschenrechtsverletzungen bestätigen diesen Eindruck der Ohnmacht des Völkerrechts. Mächtige Staaten, wie die USSA haben den Zerfall der einzigen Gegenmacht UDSSR genutzt, um rücksichtslos ihre eigenen ökonomischen und strategischen Interessen zu sichern. Es gibt zwei Internationale Gerichtshöfe, die Streitigkeiten unter den Staaten entscheiden und auch Rechtsbrecher strafrechtlich zur Verantwortung ziehen können. Bei aller Kritik – wie sähe die Welt ohne sie aus?

Noch immer gelten die Sätze von Carlo Schmid aus den Beratungen des Parlamentarischen Rates 1948 zur Rolle des Völkerrechts im Grundgesetz: “Die einzige wirksame Waffe des ganz Machtlosen ist das Recht, das Völkerrecht. Die Verrechtlichung eines Teiles des Bereichs des Politischen kann die einzige Chance in der Hand des Machtlosen sein, die Macht des Übermächtigen in ihre Grenzen zu zwingen.“

N. Paech, G. Stuby, Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Hamburg 2013.